

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühlweg und Heublumenweg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosach hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühlweg und Heublumenweg“ beschlossen. Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Norden: Fläche für die Landwirtschaft

Osten: Fläche für die Landwirtschaft

Süden: Fläche für die Landwirtschaft und Landschaftsschutzgebiet

Westen: Fläche für die Landwirtschaft und Wald

Das betroffene Gebiet umfasst die Grundstücke mit den FINrn. 456 Teil, 457 Teil, 458/1 Teil, 459, 459/1 Teil, 459/2, 459/3, 460/1, 461, 462, 463, 463/1, 464 Teil, 464/1, 464/2, 467 Teil, 484/2, 484/3, 484/4 Teil, 484/6, 484/7 Teil, 484/8, 496/2 Teil, 496/9, 496/11, 498, 498/4 Teil, 498/5 Teil jeweils Gmkg. Moosach und ist aus dem Lageplan mit Datum 24.02.2026 ersichtlich.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.02.2026 gebilligte Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können im Zeitraum vom **03.08.2026 bis einschließlich 03.09.2026** im Internet unter

<https://vg-glonn.de/bauleitplanung.html>

eingesehen werden. Außerdem liegen die Unterlagen im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, 85625 Glonn) sowie in der Gemeindekanzlei Moosach, Rathausstraße 4, 85665 Moosach während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert und es ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Stellungnahmen könne am besten per Mail an bauamt@glonn.de oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, 85625 Glonn geschickt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Informationen zum Datenschutz und zur Erhebung und Verarbeitung von persönlichen Daten können Sie dem Informationsblatt auf der Internetseite (<https://www.vg-glonn.de/bauleitplanung-glonn.html>) entnehmen oder im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Glonn einsehen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht in der Fassung vom 24.02.2026
- Kartierbericht vom 14.05.2025

Schutzgut	Art der vorhandenen Information	
Arten und Biotope	Stellungnahme LRA EBE Untere Naturschutzbehörde vom 08.05.2025	- Hinweis auf Wald angrenzend ans Plangebiet - Hinweis auf geschütztes Landschaftselement
Arten und Biotope	Stellungnahme AELF vom 24.04.2025	-Verweis auf angrenzende landwirt. Flächen -Grenzabstände von Anpflanzungen zu landwirt. Flächen
Mensch	Stellungnahme LRA EBE Brandschutzdienststelle vom 28.03.2025	- Hinweis auf nötige Rettungswege - Hinweis auf Zugänge und Zufahrten für die Feuerwehr - Hinweise zur Löschwasserversorgung und Objektschutz -Hinweis zur Feuerwehrbedarfsplanung
Wasser	Stellungnahme LRA EBE Gesundheitsamt vom 03-04-2025	-Hinweis auf ein in Aufstellung befindlichen Wasserschutzgebiet
Wasser	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 24.04.2025	- Hinweis auf in Verfahren befindlichen Wasserschutzgebiet - Hinweise zum Hang -und Schichtwasser - Hinweise zum wild abfließenden Wasser

Moosach, 16.07.2026

Michael Eisenschmid
Erster Bürgermeister



Ausgehängt und im Internet veröffentlicht am:

16. Juli 2026

Abgenommen am:

7. Änderung des Flächennutzungsplans

